

Begründung der Empfehlung des Leistungsgruppen- Ausschusses zur Änderung der Anlage 1 zu § 135e SGB V vom 4. August 2025

Der Leistungsgruppen-Ausschuss gemäß § 135e Absatz 3 SGB V hat in seiner Sitzung am 4. August 2025 einstimmig beschlossen, dem Bundesministerium für Gesundheit Änderungen der Anlage 1 zu § 135e Absatz 1 SGB V zu empfehlen.

Diese begründet er wie folgt:

Die in der vom Leistungsgruppen-Ausschuss beschlossenen Empfehlung enthaltenen Änderungen an den Leistungsgruppen gem. Anlage 1 des § 135e Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) stellen kurzfristig erforderlichen Anpassungsbedarf dar. Hierfür wurden die Qualitätskriterien der einzelnen Leistungsgruppen sachgerecht angepasst. Dabei sind auch Festlegungen des Koalitionsvertrags für die 21. Legislaturperiode berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.